Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 25

Artikel: Die piemontesische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92409

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schon mährend des Arieges erregte die Ausrüftung eines 600 Tons großen Schiffs als Wertfatt, um in der Arim die nötbigen Reparaturen
auszuführen, großes Aufsehen. Die Dampsmaschinen für die Schraube dienten auch zum Treiben
der Hülfswertzeuge. Das Schiff enthielt einen
Schmelzofen, 4 Schmiedefeuer, 28 Hülfsmaschinen,
eine vollständige Sägemühle und ein Sortiment
der verschiedensten kleinen Wertzeuge. Innerhalb
10 Wochen nach Ertheilung der Ordre war die
schwimmende Werkstatt zum Abgehen fertig. Der
Nuben dieser Einrichtung war ein außerordentlicher.

Bon dem wesentlichsten Ginfluß für den raschen Betrich der Arbeiten und der Berschiffung mar die Ausführung eines Unlegequais nebft den nothi. gen Rrabnen, modurch 4 der größten Schiffe gleich. zeitig und unabhängig von den Bafferftanden dirett beladen, oder entlöft werden fonnten. Das Werk einer Woche ward dadutch auf 10 Stunden redugirt. In 6 Monaten murden 113 Transporte von zusammen 69,975 Tond gelößt, ohne die Schiffe ju jählen, melche die Truppen, Pferde ze. juruck. brachten. Die Anlage kostete circa 33,500 L., aber doch murde diese Summe in feche Wochen wieder eingebracht, mas allein aus der früheren zeitrau. benden und toftspieligen Art der Berschiffung erflärlich fein mag. Der bydraulischen Rrabne, ber Löschanstalten in Berbindung mit einem 220 Ruf bochgelegenen, 100 Jug im Durchmeffer haltenden Refervoire haben wir bereits früher Ermahnung gethan.

Um schließlich den Aufschwung und die Ausdehnung der Anlage in wenige Zahlen zusammen zu fassen, erwähnen wir, daß im Jahre 1842 nur zwei Dampfmaschinen mit 32 Pferdekraft vorhanden waren, daß dagegen jest 68 Dampfmaschinen von zusammen 1170 Pferdekraft in Gebrauch sind, die 16,540 laufende Fuß Triebwellen, 18 Dampfhammer, 64 hydraulische Pressen und 2773 Hülsbmaschinen der verschiedensten Art treiben.

Die piemontesische Armce.

(Schluß.)

Das Refrutement. Die fardinischen Truppen werden sowohl durch freie Werbung als durch die Konscription ergänzt; diese lettere, das Loosen der jungen Dienstpflichtigen, die Festsetzung der Zahl und die Vertheilung des jährlichen Kontingentes, die Dispensationen durch die Revisionskommission— alle diese Branchen haben in ihren Formen die größte Aehnlichkeit mit den entsprechenden französischen Gesen.

Das jährliche Kontingent besteht aus zwei Kategorien; in die erste gehören die Ordonnanzfoldaten; diese Soldaten bleiben mährend acht Jahren bei den Fahnen und sind nach dieser Zeit gänzlich dienstfrei; die zweite wird durch die Provinzialsoldaten formirt, welche zu eilf Dienst-

Schon mahrend des Krieges erregte die Aus- jahren verpflichtet, nur funf wirklich bei der Fahne fung eines 600 Tons großen Schiffs als Bert- jabringen.

Die Ordonnanzsoldaten bestehen aus Gendarmen, Büchsenmacher, Muster, Unteroffiziere und frei-willigen Ausländer. Die Stellung eines Erfat-mannes ift gestattet; die Konffribirten, die sich diensfrei machen wollen, bezahlen eine bestimmte Summe dem Staate und dieser forgt dann für den Remplacant.

Das Avancement. Das betreffende Gefet bat chenfalls große Achnlichkeit mit dem französischen, mit Ausnahme, daß der Anciennität mehr Rechte eingeräumt sind, als dort; die Offiziere felbst werden theils aus dem Unteroffizierskorps, theils aus den Zöglingender Militärakademie ergänzt, der dritte Theil der offenen Lieutenantsstellen fällt dem erstern, zwei Drittel derselben den lettern zu.

Disziplin und Militärjustiz. Die Disziplin wird im Allgemeinen milde gehandhabt, die Borgefetten haben feine fo ausgedehnte Straffompeteng, wie in Frankreich; alle meiteren Bergeben, die nicht disziplinarisch bestraft werden konnen, fallen daber den Kriegsgerichten anheim, mit Ausnahme der gemeinen Berbrechen, wie Diebstahl, Nothzucht zc., welche den burgerlichen Gerichten jur Beftrafung übermacht werden. Im Frieden bestehen Kriegsgerichte in jedem Regiment; im Felde werden fie brigadeweis gebildet; die Strafen des Kriegsgerichtes gegen Unteroffiziere und Soldaten find: Berlängerung der Dienstzeit, Befängniß, Degradation und der Tod; bei den Offizieren werden die einfache Entlassung, die Ginfperrung, die Kassirung und die Todesstrafe angewendet.

Ritterorden und Dienstzeichen. Ausschließlich für die Armee ist einer der fardinischen Orden bestimmt; das ift der königliche Militärorden
von Savonen, welcher im Jahr 1815 gegründet und
deffen Statuten neulich revidirt worden sind; er
ist für Militär aller Grade bestimmt, die sich im
Ariege auszeichnen.

Die filberne Medaille ift für treue Diensterfüllung im Frieden bestimmt, ebenfo die goldene für ausgezeichnete Sandlungen im Frieden.

Die Orden dell'Unnunziata, des St. Maurizius und des St. Lazarus werden an Militär, wie an Civilpersonen ausgetheilt; der erstere ift sehr felten und berechtigt zum Titel eines Cousins des Königs; der lettere wird häufiger verlichen.

Berwaltung. Die Militärverwaltung wird durch die Militär-Intendantur, durch das Korps der Rechnungsoffiziere, durch die Zahlungsbeamten der Artillerie, durch das Korps der Geniegehülfen gebildet; der Sanitätsstab umfaßt die Ambulancen-Nerzte und Apothefer und die den Truppen attachirten Nerzte; ferners gehören dazu die Thierärzte, die erst seit 1848 Offiziersrang haben.

Jedes Regiment hat einen Berwaltungsrath; ein Major ift mit beffen Geschäftsführung betraut; die Bekleidung der Truppen liegt demselben ob.

Jahren bei den Fahnen und sind nach dieser Zeit Der Soldat wird durch das Ordinäri genährt; gänzlich dienstfrei; die zweite wird durch die Pro- die Nahrung ist gut und reichlich. Die Lieferung vinzialsoldaten formirt, welche zu eilf Dienst- des Fleisches und Brodes wird durch den Verwal-

tungbrath beforgt. Bei den Lieferungsverträgen sucht diese Behörde sich einen kleinen Secompte zu sichern; der Ertrag desselben bildet eine Masse, aus welcher allfällige unerwartete Bedürfnisse des Korps bezahlt werden; der Sold aller Grade ist durchschnittlich niedriger, als der französische; die Offiziere erhalten keine Logisentschädigung. Bei Feldzügen haben sie dagegen Ansprüche auf Lebensmittel, Solderhöhung und auf eine bestimmte Summe für die Feldequipirung. Die Kavallerie, sowie alle reitenden Offiziere müssen sich ihre Pferde selbst anschaffen.

Alle Truppen find fafernirt; die Rafernen find durchschnittlich gut und gefund.

Invaliden und Beteranen. Die ersteren finden ihre Unterkunft, wenn sie im Dienst verwundet oder dienstunfähig geworden sind, im großen Invalidenhotel, das 1685 durch den Herzog Bietor Amadeus II. gegründet worden ist; die lettere bitden vier Kompagnien, von denen die erste aus Unterofstzieren und die drei übrigen aus Soldaten bestehen und welche zur Besatung einiger Forts verwendet werden.

* *

Unser Bericht schließt mit der Versicherung, daß die Organisation der sardinischen Urmee eine treffliche sei; der Geift der Truppen lasse nichts zu wünschen übrig, der Soldat besitze viele friegerische Eigenschaften, die Offiziere liebten ihren Beruf leidenschaftlich — mit einem Wort, Sardinien sei mehr als je befähigt, in den Angelegenheiten der italienischen halbinsel ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Berechnen wir nun noch schlieflich die heeres.

Gensbarmerie	4536	Mann	mit	1719	Pferden.
Infanterie	27100	"			
Fußjäger	4077	"	•		
Ravallerie	5715	"	mit	3996	Pferden.
Artillerie	4313	"	mit	1110	,,
Genie	1159	 W			
Train	469	,,,			
Arbeiter	659	,,			

48028 Mann mit 6825 Pferden und Maulthieren im Frieden; beachten wir, daß die Mehrzahl der Urmee aus Provinzialtruppen besteht, die nur fünf Jahre während einer eilfjährigen Dienstpflicht bei der Fahne bleiben, so ergibt sich die Möglichkeit, die obige Jahl im Kriegsfall auf nahe an 100,000 Mann zu vermehren, die dann mit 160 Feldgeschüßen verwendet werden können.

Die Marine gabtt 29 Schiffe mit eirea 600 Kanonen; unter ben Schiffen befinden sich 8 Kriegsdampfer mit 1690 Pferdefrafte.

Schweiz.

Der Bunbegrath hat bie Stelle eines eibg. Ober-Instruktors ber Infanterie provisorisch bem herrn eibg. Oberften Gehret übertragen; Die befinitive Besetung

fällt ber Bunbesversammlung gu. Unfete Infanterie barf fich zu biefer Bahl Glud munfchen.

Meber bie Schiefverfuche mit ben Prelag=Burnand'ichen umgeanberten Infanteriegewehre (welche vom
14—18. April ftattfanben), werben wir unfern Kameras
ben nähere Mittheilungen machen, fobalb ber offizielle
Rapport ber oberften eing. Militarbehörbe eingegeben
fein wirb.

Burich. Um 19. April mar hier ber Kavallerieberein ber öftlichen Schweiz verfammelt; es waren acht Rantone ziemlich zahlreich bertreten. Den Sauptgegenftand bilbete ein Referat bes eibg. Dberften Ott über ben jegigen Beftand ber Ravallerie und bie Mittel zu beren Refrutirung in ben betreffenben Rantonen. Diefer Gegenftand murbe an eine Rommiffion bon 5 Mitgliebern gewiesen mit bem Auftrage, Die Berhaltniffe auch in ben übrigen Ravallerie ftellenben Rantonen genauer fennen gu lernen; zu biefem Enbe mit Bern und bem Raballerieberein ber Befifchweig in Berbindung gu treten, und allfällig nothig werbenbe Schritte gegenüber ben Beborben im Namen bes Bereins porzunehmen. Die Berhandlungen bauerten bon 101/2-11/2 Uhr und waren febr belehrend, fic zeugten bavon, daß ber mahre Reitergeift auch bei und noch frifch lebt und nur ber Belegenheit bedarf, um auch bor Laien zu zeigen, bag biefer Beift angeboren fein muß, wenn bon feinen Thaten bas Baterland Nugen erwarten will. - Co fchreibt ein Theilnehmer ber "Gibg. Big."

Freuen follte es uns, wenn auch wir birette Mittheis lungen über die Thätigkeit bes neu aufblubenben Bereis nes erhielten.

Solothurn. Die fantonale Militargefellichaft hatte fich am Offermontag in Balethal versammelt; anwesend waren 37 Offiziere; ber Besuch ließ baber zu munschen übrig; nach bem "Lanbboten" wurden folgende Beschlässe gefaßt:

- 1) Der Borfchlag bes Komites zu neuen Statuten wird mit Ausnahme ber Eintrittsgebuhr, welche von 2 Fr. 1 Fr. 50 Cent. herabgesett wurde, genehmigt.
- 2) Mit ben Unträgen bes in Aarau ftattgehabten Bereins eing. Stabsoffiziere ift bie Gefellichaft im Allgemeinen einverftanden, beantragt aber folgenbe Bufage und Abanberungen :
- a. Daß bie Dauer ber Dienstpflicht ber Infanterie, Schügen, Artillerie und Genie nicht auf bas 40. Jahr herabgefest werben foll.
- b. Es feien nicht Truppen von verschiebenen Spraden und von einander weit entfernten Rantonen in Brigaben einzutheilen.
- c. Die Bahl ber Mannichaft einer Infanteriefompagnie foll minbeftene auf 130 erhöht werben.
- d. Fur bie Frater Cinfuhrung eines zwedentfprechenben Seitengemehre.
- e. Der Uniformfrad fei bei allen Baffen abzufchaffen und burch ben Baffenrod zu erfegen.
- f. Mit bem Antrag 29, welcher für bie Offiziere bes Stabs und bie Aerzte eine andere Ropfbebedung will, ift bie Gesellschaft nicht einverftanben.
- g. Die Käppi ber Truppen seien nicht auf Roften ber Solibität leichter anzusertigen.
 - h. Die Cpauletten find nur bann abzuschaffen, wenn